



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;

**hier: Art. 51
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 12 wird folgende Nr. 13 eingefügt:
„13. In Art. 51 werden in der Überschrift, in Abs. 1 Sätze 1 und 3, Abs. 2 Sätze 1 und 3 jeweils das Wort „Entwurfsverfasser“ durch das Wort „Entwurfsverfassende“ ersetzt.“
2. Die bisherigen Nrn. 13 bis 36 werden die Nrn. 14 bis 37.

Begründung:

Generische Maskulina sollen lediglich nur noch dann gebraucht werden, wenn gebräuchliche und verständliche Formulierungen nicht gefunden werden können oder die inhaltlichen Aussagen der Vorschriften unpräzise und unverständlich würden. Mit einer Änderung von „Entwurfsverfasser“ zu „Entwurfsverfassende“ wird der geschlechtergerechten Schreibung nachgekommen. Andere Bundesländer wie bspw. Nordrhein-Westfalen sind hier bereits weiter.